

Überwachungsprogramm gemäß § 17 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Zuständigkeit und Geltungsbereich

Das TLUBN ist nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf den Gebieten des Immissionsschutzes und des Treibhausgas-Emissionshandels (ThürBImSchGZVO) zuständige Überwachungsbehörde für nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt selbst oder über ein privatrechtliches Unternehmen überwiegend beteiligt ist und diese Anlagen der Störfall-Verordnung unterliegen. Es ist insbesondere zuständig für die Durchführung der Überwachung nach §§ 52, 52 a BImSchG und §§ 16 und 17 der Störfall-Verordnung.

Verzeichnis der durch das TLUBN überwachten Betriebsbereiche mit Angabe des Überwachungszyklus für die regelmäßigen Vor-Ort-Besichtigungen (Stand: 08/2022):

Lfd. Nr.	Name des Betriebsbereiches	Seveso-Pflicht	Stadt	PLZ	Adresse	Überwachungs-Zyklus [Jahre]
1	EW Eichsfeldgas	uK	Sonnenstein	37345	Im kleinen Körbchen	5
2	Glückauf Sondershausen Entwicklungs- und Sicherungsgesellschaft mbH	oK	Sondershausen	99706	Schachtstraße 20-22	1
3	NDH Entsorgungsbetreibergesellschaft Zweigniederlassung der DEUSA International GmbH	oK	Sollstedt	99759	Friedeweg 153	1
4	NDH Entsorgungsbetreibergesellschaft Zweigniederlassung der DEUSA International GmbH	oK	Bleicherode	99752	Nordhäuser Straße 70	1
5	TEP Thüringer Energie Speichergesellschaft mbH UGS Allmenhausen	oK	Marolterode	99994	Blankenburger Weg 5	1
6	K+S Minerals and Agriculture GmbH	oK	Untereibach OT Sünna	36404	OT Sünna Schacht II	1

uK: Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 2 der Störfall-Verordnung

oK: Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 2 der Störfall-Verordnung